

Kantonsratsbeschluss über die Strategieplanung (Langfriststrategie 2022+)

vom .30. Januar 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 und 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005ⁱ,

beschliesst:

1. Von der Strategieplanung des Regierungsrats (Langfriststrategie 2022+) vom 10. Dezember 2013 wird zustimmend mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit den nächsten Geschäftsberichten über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

Sarnen, 30. Januar 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Urs Kuchler
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkungen über die Strategieplanung (Langfriststrategie 2022+)

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zur Strategieplanung (Langfriststrategie 2022+) als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
8	Politikbereich 5 Soziale Sicherheit	Im Rahmen der Amtsdauerplanung setzt sich der Regierungsrat mit den Fragen rund um das Alter auseinander und trägt in Kooperation mit den Gemeinden zu einer ganzheitlichen Altersvorsorge bei.
8	Politikbereich 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Strategische Leitidee 6.1	Die Umsetzung der strategischen Leitidee des zweckmässigen Ausbaus des Strassennetzes soll nicht zur Förderung des Transitverkehrs führen.
9	Politikbereich 7 Umweltschutz und Raumordnung Strategische Leitidee 7.2.	Bei der Umsetzung der strategischen Leitidee ist dem Schutz der landwirtschaftlichen Kulturlflächen besondere Beachtung zu schenken.

ⁱ GDB 132.1